

Neue Corona-Regeln am Arbeitsplatz

GESUNDHEIT Das Kabinett beschließt bundesweite Standards für den Schutz in Geschäften. Vorbild sind die Supermärkte.

VON JÖRG RATZSCH UND SASCHA MEYER

BERLIN. Arbeitnehmer in Deutschland müssen sich wegen der Corona-Krise auf strengere Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben am Arbeitsplatz einstellen. Für die schrittweise Rückkehr von mehr Beschäftigten sollen künftig neue bundesweit einheitliche Regeln greifen, die das Bundeskabinett am Donnerstag beschloss. „Wer in diesen besonderen Zeiten arbeitet, braucht auch besonderen Schutz“, sagte Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD).

Konkret wird unter anderem grundsätzlich vorgegeben, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Menschen auch bei der Arbeit einzuhalten ist – und zwar in Gebäuden, im Freien und in Fahrzeugen. Dafür müssten Absperrungen, Markierungen oder Zugangsregelungen umgesetzt werden.



Arbeitsminister Heil stellte die Arbeitsschutzstandards vor. Die Behörden werden die Einhaltung stichprobenartig kontrollieren.

FOTO: KAY NIETFELD/DPA

Wo dies nicht möglich ist, seien alternativ etwa Trennwände zu installieren. Ist auch das nicht machbar, sollen die Arbeitgeber Nase-Mund-Bedeckungen für die Beschäftigten und auch für Kunden und Dienstleister zur Verfügung stellen. In vielen Supermärkten würden Schutzkonzepte bereits vorbildlich umgesetzt, sagte Heil und verwies auf Bodenmarkierungen und installierte Plexiglasscheiben an den Kassen.

Die Arbeitsabläufe in den Unternehmen sollen so organisiert werden, dass Beschäftigte möglichst wenig direkten Kontakt zueinander haben. Dies gelte etwa für Pausen, Schichtwechsel oder Anwesenheit im Büro. Für Beschäftigte gelte der Grundsatz: „Niemals krank zur Arbeit“, sagte Heil. Wer Symptome wie leichtes Fieber habe, solle den Arbeitsplatz verlassen oder zu Hause bleiben, bis der Verdacht ärztlich aufge-

ENDLICH WIEDER ZUM FRISEUR

Termin: Ab dem 4. Mai gibt es in Bayern keinen Grund mehr für einen schlechten Haarschnitt: Insbesondere Friseure sollen ihre Salons dann wieder unter Auflagen öffnen dürfen.

Masken: Auch hier gilt: Alles nur mit einem Schutzkonzept – etwa durch das Tragen von Masken, Desinfektionsmöglichkeiten und klaren Abstandsregelungen. Das Friseurhandwerk hat dazu laut Ministerpräsident Markus Söder eine Reihe von „guten Vorschlägen“ gemacht.

klärt ist. Es handele sich um verbindliche Regeln, sagte Heil. Die Behörden würden die Einhaltung auch stichprobenartig kontrollieren. Man gehe aber davon aus, dass sich die Unternehmen an die Vorgaben halten. Bei den Beratungen zu den neuen Regeln seien Arbeitgeber und Gewerkschaften mit an Bord gewesen. Es gehe nicht darum, die Wirtschaft mit Ordnungswidrigkeitenandrohungen zu belasten.

Vor allem viele kleinere Unternehmen, die demnächst ihren Betrieb wieder aufnehmen, stünden vor der Herausforderung, Arbeitsschutz mit Hygiene und Gesundheitsschutz zusammenzubringen, sagte der Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Stefan Hussy. Man wolle diesen beratend zur Seite stehen, weil sie anders als große Unternehmen keine eigenen Experten dafür hätten.

Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 Quadratmetern dürfen in Bayern ab dem 27. April wieder öffnen – wenn sie ein Hygienekonzept vorlegen können. Kfz-Händler, Fahrradhändler und Buchhandlungen sind von der Quadratmeter-Grenze ausgenommen. Bau- und Gartenmärkte dürfen schon vom kommenden Montag an wieder öffnen.

Der Verband der Automobilindustrie (VDA) begrüßte die vom Kabinett beschlossenen Arbeitsschutzstandards. Die einheitlichen Regeln seien eine wichtige Voraussetzung dafür, dass das Wirtschaftsleben langsam und kontrolliert wieder in Gang komme und auch in der Automobilindustrie die Produktion schrittweise wieder hochgefahren werden könne, sagte VDA-Präsidentin Hildegard Müller.